



Anlage Einschreibungsunterlagen SfH

für Studienbewerber/innen, die für das **Wintersemester 2014/15** von hochschulstart.de eine Zulassung mit einer individuellen **hochschulstart.de-Registrierungsnummer** erhalten haben.

Bitte geben Sie an:

hochschulstart.de- Registrierungsnummer	
Nachname, Vorname	

Der ausgefüllte Einschreibungsantrag mit den dazugehörigen Anlagen muss innerhalb der Einschreibungsfrist, die in Ihrer Zulassung /Ihrem Zulassungsbescheid genannt ist, bei der Universität zu Köln eingegangen sein.

Erläuterungen zur Zulassung:

Einschreibung im Akademischen Auslandsamt: EU-/EWR-Bürger/innen und Deutschen **zulassungsrechtlich gleichgestellte ausländische Bewerber/innen ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung** müssen sich vor der Einschreibung an das Akademische Auslandsamt der Universität zu Köln wenden um abzuklären, ob Ihre Deutschkenntnisse für die Einschreibung ausreichend sind. **Die Einschreibung erfolgt – ohne vorhergehende Terminbuchung - innerhalb der Erklärungsfrist im [Akademischen Auslandsamt](#)** – bitte beachten Sie die auf der Website hinterlegten Sprechstunden.

Einschreibung im Studierendensekretariat:

Studienbewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen Ihre Zeugnisanerkennung vorlegen und sich vor der Einschreibung an das [Akademische Auslandsamt](#) der Universität zu Köln wenden um abzuklären, ob Ihre Deutschkenntnisse für die Einschreibung ausreichend sind.

Zur **persönlichen Einschreibung vereinbaren Sie einen Termin im Terminbuchungsportal des Studierendensekretariats**, wie in Ihrer Zulassung/Ihrem Zulassungsbescheid beschrieben.

Folgende Unterlagen sind dem Studierendensekretariat innerhalb der Einschreibungsfrist vorzulegen.

1. Ihr **Zulassungsbescheid von hochschulstart.de**
2. der ausgefüllte **Antrag auf Einschreibung SfH** (PDF-Datei zum Ausdruck in der rechten Spalte)
3. bei Immatrikulation für Humanmedizin: unterschriebene "Erklärung Modellstudiengang Medizin" (PDF-Datei zum Ausdruck in der rechten Spalte)
4. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung im Original oder beglaubigte Kopie zur einmaligen Prüfung bei der Einschreibung bzw. beruflich Qualifizierte: Zwischenbescheid der Abt. 23 bzw. Bescheid des Prüfungsausschusses (bei postalischer Einschreibung beglaubigte Kopie)
5. nach abgeleistetem Dienst: Entlassungsbescheid bzw. Beurlaubung vom Vorlesungsbeginn bis zum Dienstzeitende
6. wenn bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen wurde: Nachweis über abgelegte Prüfungen (Kopie des Abschlussexamens)
7. sofern Sie bereits an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert waren: Nachweis der Exmatrikulation der zuletzt besuchten Hochschule
8. Mit der Einschreibung an einer Hochschule müssen gesetzlich Versicherte einen aktuellen **Krankenversicherungsnachweis bzw. Privatversicherte eine Befreiungsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse** vorlegen – sowohl der Krankenversicherungsnachweis als auch die Befreiungsbescheinigung werden von den gesetzlichen Krankenkassen ausgestellt.
Nur **über 30-jährige** benötigen **keinen Versicherungsnachweis**.
9. Bei postalischer Einschreibung: ein an Sie selbst adressierter und mit 1,45 EUR frankierter Rückumschlag (C4) zur Versendung der vorläufigen Studien- bzw. Zweithörerbescheinigung und des Überweisungsträgers. Dem Antrag beigefügte Unterlagen können nicht zurückgesandt werden.

Unvollständige Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

Bitte beachten Sie die rechtlichen Hinweise auf der Rückseite

Rechtliche Hinweise:

Voraussetzung für die Einschreibung ist, dass Sie im Besitz der " Allgemeinen Hochschulreife " bzw. der für den o. g. Studiengang gültigen fachgebundenen Hochschulreife sind. Sollte sich bei der Einschreibung das Fehlen der gültigen Hochschulzugangsberechtigung herausstellen, wird der Zulassungsbescheid zurückgenommen. Die Vollmatrikulation kann nur an einer Hochschule erfolgen.

Studienbewerber/innen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen.

Informationen, die Ihr zukünftiges Studienfach betreffen, bekommen Sie bei den zuständigen Instituten und Dekanaten. Dort erhalten Sie auch Studien-, Prüfungs- und Promotionsordnungen sowie Auskünfte über den Studienaufbau und die möglichen Fächerkombinationen.

Muster für die Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse

Beachten Sie bitte: Der zur Einschreibung erforderliche Krankenversicherungsnachweis wird Ihnen auf Nachfrage von der gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt, bei der Sie versichert sind. Die Vorlage Ihrer Chipkarte ist nicht ausreichend. Wichtig ist ebenfalls, dass sowohl die **Versichertennummer als auch die Betriebsnummer** der Krankenkasse angegeben sind.

Sofern Sie privat krankenversichert sind und es auch während des Studiums bleiben möchten, wenden Sie sich bitte unbedingt an eine gesetzliche Krankenkasse Ihrer Wahl und informieren sich dort über die Rechtsfolgen einer Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht.

Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Name, Anschrift der Krankenkasse

Datum

Herr/Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort,

() ist bei uns versichert.

() ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig.

Versicherten-Nr. und Betriebsnummer teilt Ihnen die Krankenkasse mit, diese Angaben bitte nicht der Chipkarte entnehmen.

Versicherten-Nr.:

Betriebsnummer der Krankenkasse: